

Wildbader Chronik

Amtsblatt

für die Stadt Wildbad.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Bestellpreis vierteljährlich 1 Mt. 10 Pfg. Bei allen württembergischen Postanstalten und Boten im Orts- u. Nachbarortsvorkehr vierteljährlich 1 Mt. 15 Pfg.; außerhalb desselben 1 Mt. 20 Pfg.; hiezu 15 Pfg. Bestellgeld.



Anzeiger

für Wildbad u. Umgebung

Die Einrückungsgebühr

beträgt für die einspaltige Zeile oder deren Raum 8 Pfg., auswärts 10 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg. Anzeigen müssen den Tag zuvor aufgegeben werden. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Hiezu: Illustriertes Sonntagsblatt und während der Saison: Amtliche Fremdenliste.

Nr. 41.

Samstag, den 6. April 1907.

43 Jahrgang.

Rundschau.

— Se. Maj. der König hat dem Präsidenten des Staatsministeriums, Staatsminister der ausw. Angel. und Minister der Familienangeh. des königlichen Hauses, Dr. v. Weizsäcker, die nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und Anlegung des ihm von dem Prinzen Luitpold von Bayern verliehenen Großkreuzes des Verdienstordens der Bayerischen Krone erteilt.

Stuttgart, 2. April. Eine nach Tausenden zählende Menge hatte sich gestern vormittag auf dem Pragfriedhof eingefunden, um der Beerdigung unseres bekanntesten und berühmtesten Chirurgen, Obermed.-Rat Dr. Hermann v. Burchardt anzuwohnen. Von der Pragfriedhofkapelle aus bewegte sich der imposante Trauerzug unter Vorantritt des Musikkorps des Infanterieregiments Nr. 125, welches den Beethoven'schen Trauermarsch spielte, zum Grabe. Der Sarg, welcher unter einer Hülle prächtiger Kränze kaum sichtbar war, wurde von 8 Sanitätsunteroffizieren getragen. Dem Sarge folgten zunächst der Sohn des Verstorbenen, Dr. med. Hans Burchardt (Frau Obermedizinalrat v. Burchardt hatte den Zug am Grabe erwartet) mit dem Geistlichen, Prälat v. Weitbrecht, dann die Vertreter des Königs und der Königin, viele Minister, Offiziere, Beamte usw. Das Grab war sehr reich mit Blattpflanzen und Kränzen dekoriert, darunter solche vom Königs-paar, den Herzögen Albrecht, Robert und Ulrich, und der übrigen Mitglieder der königlichen Familie, des Prinzen Ernst von Sachsen-Weimar, der med. Fakultät Tübingen, des württ. Ärztlichen Landesvereins, der Sanitätsoffiziere des 13. Armeekorps usw. Prälat v. Weitbrecht sprach einige Worte, in welchen er hervorhob, daß es des Entschlafenen bestimmt ausgesprochener Wunsch und Wille gewesen sei, daß an seinem Grabe nur ein kurzes Gebet gesprochen werde. Das will uns schwer werden im Hinblick auf die Bedeutung des Mannes und im Hinblick auf sein reiches gesegnetes Lebenswerk. So bringen wir denn, was unser Herz bewegt im Gebet vor Gottes Angesicht. In dem Gebet wurde auch des Reichthums des Geistes, der Sicherheit des Blickes und der ruhigen festen Hand des Verstorbenen gedacht; sein Lebenswerk sei ein Werk des Heilens und Helfens gewesen. Eine tragische Schicksalsfügung sei es gewesen, daß er von derselben Krankheit befallen wurde, von welcher er so vielen Genesung und Heilung gebracht habe. Oberbürgermeister v. Gauß führte aus: Für die Verwaltung unserer Stadt, wie für mich selbst wäre es Bedürfnis, Zeugnis davon abzulegen, was der Mann, der hier zur letzten Ruhe bestattet wird, für uns bedeutet und für die Stadt gewesen ist. Der Verstorbene habe sich dieses aber ausdrücklich verboten. Wenn der Wert eines Menschen sich bemißt nach dem Nutzen, den er der Menschheit gebracht, so ist das Leben des Verstorbenen wertvoll gewesen, wie wenige. Unter diesem Gesichtspunkt können wir ihn nicht beklagen, sondern nur beneiden. Im Namen der Stadt legte der Redner einen Vorbeertrauz am Grabe nieder. Ein weiterer Kranz wurde niedergelegt im

Namen der jetzigen Assistenten der chirurgischen Abteilungen des Katharinen- und Ludwigs-Spitals. Am Schluß der Fete intonierte die Kapelle den Choral „Jesus meine Zuversicht“.

Stuttgart. Die württembergischen Schreinermeister werden sich, den Beispiele anderer Gewerbe folgend, auch zu einem Landesverband zusammenschließen. Die Gründung dieses Verbandes dürfte voraussichtlich im Laufe des Monats Mai hier erfolgen. Die Tätigkeit des Verbandes wird namentlich auf dem Gebiete des genossenschaftlichen Einkaufs der Rohmaterialien eingehen.

Stuttgart, 30. März. Der diesjährige Verbandstag der Wirte Württembergs findet vom 4. bis 6. Juni in Ludwigsburg statt. Mit dem Verbandstag ist eine Fachausstellung verbunden.

Magold, 4. April. Am 5. April ist es ein Jahr, daß die Hirschkatastrophe bei der 51 Personen getötet und 57 verletzt wurden, so schreckliches Elend über unsere Stadt brachte. Die Stadtbehörde läßt auf den Gräbern der Opfer ein gemeinsames Denkmal, eine kleine Grabkapelle, welche die Namen der Verunglückten enthält, errichten.

Altensteig, 3. April. Am Ostermontag wurde ein hiesiges Dienstmädchen auf dem Heimweg von einem Besuch auf offener Landstraße von einem 19jährigen Burschen angefallen, in den Straßengraben gedrückt und zu mißbrauchen versucht; gestern wurde der freche Mensch ermittelt und verhaftet.

Eßlingen, 2. April. Wie dem „Schw. Merk.“ mitgeteilt wird, hat die Elektrotechnische Abteilung der Maschinenfabrik Eßlingen eine Antragsstellung auf Lieferung von 15 Elektromotoren für den Kreuzer „Stuttgart“, der i. Zt. in Danzig vom Stapel gelassen wurde, erhalten. Es ist hoch erfreulich, daß die kaiserliche Marine ihre Aufträge auch nach Württemberg vergibt.

Ulm, 2. April. Eine heute hier gehaltene Versammlung, der die 3 hiesigen Landtagsabg. Bankleon, Mayer und Dr. Nebling anwohnten, und die hauptsächlich aus Mitgliedern kaufmännischer und gewerblicher Kreise bestand, beschloß eine nachdrückliche Bewegung für dauernde Beibehaltung der Landesforten einzuleiten. Es sollen alle Vereinigungen, denen die Landesforten Vorteile bieten, aufgefordert werden, die Bewegung zu unterstützen. In einer Eingabe an Landesstände und Regierung soll eventuell eine Erhöhung der Preise für die Landesforten um ein Viertel des jetzigen Preises empfohlen werden.

Pfullendorf, 30. März. Im Dörfchen Lausheim bei Sigmaringen starb vorgestern im Alter von 101 1/2 Jahren der älteste Mann Hohenzollerns, Michael Andelfinger. Er erzählte, wie die „Konst. Ztg.“ mitteilt, noch bis in sein hohes Alter hinein gern von den Besondereigenschaften die er als Knabe mit erlebt hatte. Zu seinem 100. Geburtstag schenkte ihm die Gemeinde einen Ruhesessel, der Kaiser 300 Mark.

Pforzheim, 4. April. In Birkenfeld ereignete sich ein schreckliches Unglück. Die 60 Jahre alte Frau des Landwirts Wolfinger

wollte gestern im Herd Feuer anzünden. Da das Feuer nicht schnell genug brennen wollte, schüttete die Frau, trotzdem so oft schon davor gewarnt worden ist, Erdöl in den Herd. Als bald schlugen die Flammen heraus und erfaßten ihre Kleider, die vollständig an ihrem Körper verbrannten. Hilfesuchend sprang die Frau aus dem Hause. Ihr 20 Jahre alter Sohn übergoss sie mit Wasser, aber es half nichts mehr. Die Frau hatte lt. „Pf. Anz.“ so schwere Brandverletzungen davongetragen, daß sie bald darauf starb.

Pforzheim, 4. April. Auch hier ist ein Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs ins Leben getreten.

Coblenz, 26. März. Vor einem Jahr hatte eine junge Dame, die als Stütze in einer Offiziersfamilie in Hannover tätig war, durch eine Anzeige einen Lebensgefährten gesucht. Unter den Bewerbern trat ein gewisser Max Merkel auf, der angeblich großen Grundbesitz in Amerika hatte, in Wirklichkeit aber Hausknecht in einem hiesigen Gasthause war. Aus dem Briefwechsel zwischen den beiden entwickelte sich ein Liebesverhältnis, das zur Verlobung führte. Da die Braut Witwe war, nahm sie auch hier Wohnung. Merkel trat bei ihr als Landwirt auf, der auf einem benachbarten Gute sich mit der deutschen Landwirtschaft bekannt mache. Als er — mit dem Gelde der Braut — eine Wohnung und große Stallungen mietete, wurde die Polizei aufmerksam; sie ermittelte, daß Merkel in Berlin verheiratet war. Diese Entdeckung hat die Braut in den Tod getrieben. Die hiesige Strafkammer verurteilte Merkel zu 3 Jahren Gefängnis.

Potsdam, 2. April. Als der Kronprinz und die Kronprinzessin gestern nachmittag von einem Besuch beim Prinzen Eitel Friedrich heimzuführen, scheute das Pferd und ging durch. Vergeblich bemühte sich der Kronprinz, der selbst kutschierte, den rasenden Lauf des Tieres zu zügeln. Ein Herr fiel dem Trober in die Zügel, wobei das Tier ausglitt und zu Boden stürzte. Das Kronprinzenpaar verließ das Gefährt und begab sich zu Fuß zum Schloß zurück.

Breslau, 3. April. In Beuthen ist der Massenmörder Liberta, mutmaßlich auch der Verübter des königlichen Mordes, ergriffen worden. Außer der Ähnlichkeit der Leichensunde am königlichen Mönchsee und Beuthener Heumarkt spricht dafür, daß Liberta, nach dem „Oberschl. Anz.“, zur Zeit der Ermordung des Gymnasialisten bei einem Fleischer in König als Geselle gewesen ist.

König, 3. April. Es bestätigt sich, daß ein gewisser Liberta im Jahre 1900/01, also zur Zeit des Mordes an dem Gymnasialisten Winter hier bei einem Köchschlächter Schulz oder dessen Nachfolger am Mönchhanger beschäftigt gewesen ist. Wegen einer gegenwärtig über ihn verhängten Strafe wurde er seiner Zeit auf dem Hofe eines jüdischen Schlächters verhaftet. Liberta trug bei der Verhaftung eine Perrücke. Es wird behauptet, daß Liberta den jungen Winter, der viel mit Mädchen verkehrte, aus Rache und Eifersucht ermordet hat.

— Die Staatsanwaltschaft hat gestern mittag die Wiederaufnahme der Untersuchung in Sachen der Ermordung des Gymnasiasten Winter angeordnet. Sie hat die Voruntersuchung gegen den in Deutchen verhafteten Köpfschlächter eingeleitet.

— Eine gute Abfuhr hat sich die Sozialdemokratie in letzter Zeit seitens der Kriegervereine geholt. Ein bayrisch-fränkisches sozialdemokratisches Blatt hat jüngst Ratschläge erteilt, wie man Reservisten am besten für die sozialdemokratische Partei gewinnen könne. Besonders solle man sie „vor der Gefahr der Krieger- und Veteranenvereine rechtzeitig warnen, und sie darauf aufmerksam machen, daß das in die Kasse derartiger Vereine bezahlte Geld meist ein nutzlos hinausgeworfenes sei.“ Dem gegenüber stellen die Kriegervereine fest, daß vom 1. August 1905 bis 31. Juli 1906 die sozialdemokratische Parteikasse 810 917 Mark 22 Pfg. eingenommen, 880 496 Mark 52 Pfg. ausgegeben habe. Von den Ausgaben entfielen auf „allgemeine Agitation“: 172 966 Mk. 62 Pfg.; auf „Wahlagitiation“: 56 240 Mk. 90 Pfg.; auf Prozeß- und Gefängnislosten: 12 108 Mk. 45 Pfg.; auf „Reichstagslosten“: 42 565 Mk. 50 Pfg.; auf „Gehälter und Verwaltungsausgaben“: 34 203 Mk. 63 Pfg.; auf „Darlehenskonto“: 327 606 Mk.; auf „Präunterstützungen“: 82 835 Mk. 57 Pfg.; auf „vermischte Ausgaben“: 19 949 Mk. 80 Pfg.; auf „Unterstützungen“: 132 020 Mk. 5 Pfg. Aber dieser Posten ist von 62 206 Mk. 20 Pfg. nur deshalb pro 1905/06 so hoch gestiegen, weil die Partei auch den „Opfern des russischen Befreiungskampfes“, d. h. nicht etwa den notleidenden Deutschen, sondern den Aufwiegler und Bombenwerfern Unterstützungen gewährte. Dem gegenüber wird darauf hingewiesen, daß die Landesverbände der deutschen Kriegervereine im Jahre 1905 an notleidende Familien sowie an Witwen und Waisen 860 882 Mark Unterstützungen reichten und die einzelnen Vereine zum selben Zweck 3 129 542 Mk., also beide zusammen etwa 4 Millionen Mark ausgaben. Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Mitglieder der Kriegervereine nur in wenigen Fällen mehr als 5 Mk. im Jahre an Mitgliederbeiträgen leisten, während

die Sozialdemokraten mehr als das Zehnfache bezahlen. Die Ausführungen der Kriegervereine in der „Parole“ schließen mit den Worten: „Die Sozialdemokraten halten darnach die Ausgaben des Geldes nur dann für „nützlich“, wenn sie zur Zerstörung vaterländischer und königstreuer Gesinnung oder zur Füllung der Taschen gewerbsmäßiger Wähler erfolgt. Jedenfalls stehen die Kriegervereine turmhoch über den Sozialdemokraten und können mit freudigem Stolz blicken auf ihr „weggeworfenes Geld.“

Jokales.

Sitzung der bürgerlichen Kollegien vom 9. März 1907.

Es wird beschlossen, die Erlaubnis zur Aufstellung von Carujels, Schießbuden, und Ähnlichem auf städtischen Plätzen anlässlich der Jahrmärkte, des Kinderfestes usw. zunächst auf die Dauer von 3 Jahren im öffentlichen Aufstreich zu vergeben und der Stadtpflege hiezu Auftrag zu geben.

Dem Otto Schrafft, Gärtner hier wird die Erlaubnis erteilt, auf dem städtischen Plage neben dem Eingang zur Anlage hinter der ev. Kirche einen Blumenverkaufstisch aufzustellen gegen einen an die Stadtkasse zu entrichtenden Pachtzins von 5 Mk.

Der in die Paulinie der Bägerstraße fallende Hausanteil an Geb. Nr. B 38 der verstorbenen Christof Friedrich Schill, Maurers Witwe hier kommt heute im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf. Da die Stadtgemeinde anlässlich der in Aussicht genommenen Ausföhrung der Bägerstraße gezwungen ist, das dann zum Abbruch gelangende Geb. Nr. B 38 käuflich zu erwerben, wird beschlossen, den Hausanteil der Witwe Schill käuflich zu erwerben und dem Stadtpfleger Gutbuch hier die Ermächtigung zu erteilen, bei der heutigen Versteigerung auf den Schill'schen Hausanteil bis zu 4 500 Mk. zu bieten.

Die Beizichung der beiden Maschinisten am städtischen Elektrizitätswerk Schill und Vatt zur Pensionskasse für Körperschaftsbeamte wird von der Kgl. Kreisregierung in Neutlingen abgelehnt, da sie nach ihrem Anstellungsvertrag

zweifellos als Unterbeamte anzusehen seien. Nach Mitteilung der Kreisregierung ist die Schöpfung einer Pensionskasse für die Unterbeamten der Gemeinden in nahe Aussicht zu nehmen und sollen die beiden Maschinisten dann dieser beitreten. Hiemit erklären sich die letzteren und die bürgerlichen Kollegien einverstanden. Es folgen Dekreturen, Baufachen und sonstige kleinere Gegenstände.

— Wildbad, 5. April. Frau Baron v. Wolke verkaufte ihr Haus nebst Garten an Fr. Kane Schmid hier um die Summe von 19 000 Mark.

Standesbuch-Chronik

der Stadt Wildbad vom 30. März bis 4. April.

Geburten:

30. März. Gauß, Ernst Georg, Holzhauer in Roumenmühl, 1 Sohn.
3. April. Treiber, Robert Wilhelm, Holzhauer in Sprollenhaus, 1 Tochter.

Eheschließungen:

1. April. Bauer, Karl Wilhelm, Holzhauer hier u. Eitel, Karoline Wilhelmine hier.
1. April. Heybach, Otto Friedrich, Schullehrer in Kömlinsdorf und Pfau Julie Wilhelmine hier.

Aufgebote:

30. März. Messerle, Jakob, Schuhmacher hier und Schrafft, Philippine, Näherin hier.

Gestorbene:

2. April. Collmer, Philippine Rosine, ledig hier, 24 Jahre alt.
3. April. Schöber, Luise Rosine, geb. Haisch, Ehefrau des Gärtners Wilhelm Eduard Schöber hier, 65 Jahre alt.
4. April. Hammer, Frieda, Pauline, Tochter des Maurers Theodor Hammer hier, 19 Tage alt.
4. April. Hammer, Willy Friedrich, Sohn des Maurers Theodor Hammer hier, 19 Tage alt.



Bekanntmachung

des K. Ministeriums des Inneren, betr. Maßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche.

Da anzunehmen ist, daß nunmehr sämtliche Seuchenherde ermittelt sind, welche infolge der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche aus der Schweiz und aus Baden sich gebildet haben, und in dem Seuchenzug ein gewisser Stillstand eingetreten ist, werden mit Wirkung vom 1. April ds. Js. an Stelle der seitherigen umfassenden Maßnahmen folgende Anordnungen getroffen:

1. Der Handel im Umherziehen mit Wiederläufern und Schweinen wird bis 30. April d. J. einschließlich auf Grund des §. 56 b Abs. 3 Gew. Ordn. (Reichsgesetzbl. 1900 S. 871) sowie unter Hinweisung auf § 148 Ziff. 7 a dieses Gesetzes und § 328 St. G. B. in einem Umkreis von 20 km um den Seuchenort untersagt. Die in Betracht kommenden Gebiete sind von den beteiligten Oberämtern im Bezirksamtsblatt bekannt zu geben und den Nachbaroberämtern mitzuteilen. Unter das Verbot fällt auch das Aufsuchen von Bestellungen seitens der Händler ohne Mitführung von Tieren außerhalb ihres Niederlassungsorts.

Die Abhaltung von Rindvieh- und Schweinemärkten ist in den unter die Ziff. 1 fallenden Gebieten mit Ausnahme des Schlachtviehmarkts im Schlachthaus zu Stuttgart von den Oberämtern bis 30. April ds. Js. einschließlich zu verbieten.

3. Unter polizeiliche Beobachtung auf die Dauer von 14 Tagen sind von den Oberämtern alle von Händlern und Landwirten aus den verseuchten württembergischen und bayerischen Bezirken, sowie aus dem Großherzogtum Baden und aus Elsaß-Lothringen eingeföhrten Transporte von Wiederläufern und Schweinen zu stellen. Verseucht sind z. Bt. in Württemberg die Oberämter: Reutlich, Wangen, Maulbronn, Calw, Nagold, Horb, Freudenstadt, Oberndorf, Rottweil und Ludwigsburg. Die verseuchten bayerischen Bezirke sind aus den jeweiligen Veröffentlichungen im Staatsanzeiger (letzmal in Nr. 69) zu ersehen.

Stuttgart, den 26. März 1907.

Bischof.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Verfügung des Kgl. Ministeriums des Inneren wird verfügt:

1. Der Handel im Umherziehen mit Wiederläufern und Schweinen wird bis 30. April d. J. einschließlich in den Gemeindebezirken Birmensberg, Birkenfeld, Calmbach, Dennach, Döbel, Enz, Österte, Gräfenhausen, Herrenalb, Höfen, Igelstock, Langenbrand, Malsenbach, Ober- und Untertengenhardt, Ober- und Unterniebeltsbach, Schönberg, Schwarzenberg und Wildbad untersagt.

2. Die Abhaltung der im April d. J. fälligen Vieh- und Schweinemärkte in den Gemeinden Birkenfeld und Langenbrand wird untersagt.
3. Alle von Händlern und von Landwirten aus den verseuchten württembergischen und bayerischen Bezirken, sowie aus dem Großherzogtum Baden und aus dem Elsaß-Lothringen eingeföhrten Transporte von Wiederläufern und Schweinen werden auf die Dauer von 14 Tagen unter polizeiliche Beobachtung gestellt.

4. Die Händler und Landwirte haben bis auf weiteres von jeder Vieh- und Schweineinföhrung aus den in Ziffer 3 genannten Gebieten unverzüglich der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten.

Neuenbürg, den 2. April 1907.

K. Oberamt:
Hornung.

Vorstehendes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Wildbad, den 4. April 1907.

Stadtschultheißenamt:
Böhner.

Wildbad.

Bekanntmachung.

Die Gemeindevisitation in Wildbad findet in Fortsetzung des bisherigen Visitationsgeschäfts am

Mittwoch den 10. und Samstag den 13. ds. Mts. statt.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß am

Samstag, den 13. ds. Mts.

von vormittags 9 bis 12 Uhr

von den Gemeindeangehörigen etwaige Anliegen schriftlich oder mündlich auf dem Rathaus bei dem Herrn Oberamtmann vorgebracht werden können.

Den 4. April 1907.

Stadtschultheißenamt:
Böhner.

Oeffentliche Aufforderung

zur Abgabe der Kapitalsteuererklärungen
für das Steuerjahr 1907.

In Gemäßheit von Art. 11 Abs. 2 des Gesetzes vom 8. August 1903, betreffend die Kapitalsteuer (Reg. Bl. S. 313) werden alle Steuerpflichtigen (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Bergwerksgesellschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, sowie die Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl), welche einen steuerbaren Ertrag aus Kapitalien und Renten beziehen, aufgefordert,

spätestens bis 8. April d. J.

jedoch nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugesandt erhalten, können die kostenfreie Ausfüllung eines solchen bei dem Kameralamt oder bei dem Ausnahmehauptmann für die Kapitalsteuer (dem Ortsvorsteher oder der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer) verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach Art. 13 des Gesetzes von deren Vertretern abzugeben. An Stelle des im Konkurs befindlichen Gemeinschuldners hat in Ansehung der Konkursmasse der Konkursverwalter die Steuererklärungen abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entrichtung der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Erkrankung nicht in stande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hiezu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Ueberschrift oder beglaubigter Abschrift zu den Akten des Kameralamts zu gebende Vollmachtsurkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtsverhältnis andeutenden Zusatz. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Sitz des Kameralamts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei den Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer oder bei dem Kameralamt zu erfolgen. Soweit hienach gestattet ist, die Steuererklärung bei dem Aufnahmebeamten abzugeben, hat der letztere eine verschlossene abgegebene schriftliche Steuererklärung unerschlossen dem Kameralamt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Außenseite des Umschlages angegeben findet, auch daselbst die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Wenn der Steuerpflichtige zugleich eine Steuererklärung für die Einkommensteuer gemäß Art. 38. Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes abzugeben hat, so ist die Kapitalsteuererklärung an demselben Ort wie die Einkommensteuererklärung abzugeben.

Wegen Steuergefährdung wird nach Art. 23 des Gesetzes mit der Geldstrafe des sieben- bis zehnfachen Betrags der gefährdeten Steuer bestraft, wer wesentlich in der Steuererklärung oder bei Verantwortung der im Steuererhebungs- oder Beschwerdeverfahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen über den der Besteuerung unterliegenden Ertrag aus seinen Kapitalien und Renten oder aus Kapitalien und Renten des von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verkürzung der Steuer zu führen, oder wer wesentlich durch gänzliche Unterlassung einer Steuererklärung oder Erstattung einer unwarren Fehlanzeige einen solchen Ertrag, welchen er nach den Vorschriften des Gesetzes anzugeben verpflichtet ist, ganz verschweigt.

Als gefährdet gilt die Steuer je für das betreffende Steuerjahr, wofern sich nicht aus Art. 15 Abs. 4 des Gesetzes die Berechnung der Steuer auf eine kürzere Zeit ergibt.

Die Steuergefährdung ist im Falle unvollständiger oder unrichtiger Steuererklärung mit Abgabe der schriftlichen oder mündlichen Erklärung bei der betreffenden amtlichen Stelle, bei gänzlicher Unterlassung der Anzeige aber mit Ablauf des Steuerjahres vollendet.

Von Jahr zu Jahr wiederkehrende Unrichtigkeiten oder Unterlassungen der Steuererklärungen einer Person bilden eine fortgesetzte Steuergefährdung, ohne Unterschied der Zeitentfernung, auf welche sie sich zurückerstrecken. Doch ist das Strafverfahren nicht über zehn Jahre rückwärts, von dem Zeitpunkte der Vollendung der letzten zum Tatbestand der fortgesetzten Steuergefährdung gehörigen Täufligkeit an gerechnet, zu erstrecken.

Hinsichtlich der Teilnahme an der strafbaren Handlung und der Begünstigung kommen die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs mit der Maßgabe zur Anwendung, daß die Beihilfe und die Begünstigung auch dann strafbar sind, wenn auf Seiten des Täters nur eine Uebertretung

vorliegt. Für die von einem Bevollmächtigten verwirkte Geldstrafe haftet der Auftraggeber.

Die Verfehlung ist straffrei zu lassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder seinem verantwortlichen Vertreter oder Bevollmächtigten, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unterlassene oder zu nieder abgegebene Steuererklärung bei einer mit der Anwendung dieses Gesetzes oder des Einkommensteuergesetzes befaßten Behörde nachgetragen oder berichtigt und hiedurch die Nachforderung der sämtlichen verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Sind für die Verfehlung mehrere Personen verantwortlich, so befreit eine Richtigstellung von seiten einer dieser Personen die übrigen von ihrer Verantwortung. Ebenso ist im Falle einer entsprechenden Richtigstellung von seiten des Steuerpflichtigen die dem Bevollmächtigten desselben zur Last fallende Verfehlung straffrei zu lassen.

Diejenigen, welche der Vorschrift des Art. 11 Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 5 des Gesetzes zuwider ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbescheinigung zuzustellender Steuererklärung oder Fehlanzeige nicht rechtzeitig abgeben, ferner die Vertreter der in Art. 7. des Gesetzes bezeichneten Kassen, Anstalten, Gesellschaften und Vereine, welche die ihnen nach Art. 11 Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 4 und nach Art. 12 Abs. 4 des Gesetzes obliegenden Verpflichtungen ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbescheinigung zuzustellender Mahnung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllen, unterliegen der Bestrafung nach Art. 28 Abs. 1 des Gesetzes.

Die Steuererklärungen sind bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer (Rathaus-Nebengebäude II. Stock Zimmer Nr. 4) abzugeben.

Aufnahmebeamter für die Kapitalsteuer:
Schmid.

Aufforderung

zur
Anmeldung der Schuldzinsen, Renten und Lasten.

Nach Art. 9 I Ziff. 4 des Einkommensteuergesetzes vom 8. August 1903 sind bei Ermittlung des steuerbaren Einkommens von den Einnahmen in Abzug zu bringen die von dem Steuerpflichtigen nach dem Stand vom 1. April d. J. nachgewiesenen zu entrichtenden **Schuldzinsen und Renten**, sowie die auf besonderem privatrechtlichem oder öffentlichrechtlichem Verpflichtungsgrunde beruhenden dauernden **Lasten**, soweit die Schuldzinsen etc. nicht auf außerhalb Württembergs befindlichen Einnahmequellen haften (Art. 8 Ziff. 1 und 2 des Gesetzes). Bei Steuerpflichtigen, welche nur der beschränkten Steuerpflicht in Art. 3 des Gesetzes unterliegen, sind nur die Zinsen solcher Schulden oder solcher Renten oder Lasten abzugsfähig, welche auf den inländischen Einkommensquellen haften.

Auf Grund der Bestimmung in Art. 42 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes werden nun diejenigen Einkommensteuerpflichtigen, welche **keine Steuererklärung abgeben**, aufgefordert, in der Zeit **vom 1. bis spätestens 8. April d. J.**

die abzugsfähigen Schuldzinsen, Renten und Lasten, deren Abzug sie beanspruchen, **anzumelden**. **Hiezu wird ausdrücklich bemerkt, daß die Anmeldung auch dann zu erfolgen hat, wenn die betr. Schuldzinsen etc. bereits im vorigen Jahr angemeldet worden sind.**

Die Anmeldung hat auf einem Formular zu erfolgen, welches den Steuerpflichtigen auf Verlangen von der unterzeichneten Gemeindebehörde (Rathaus-Nebengebäude, Zimmer Nr. 4) unentgeltlich abgegeben wird.

Wildbad, den 20. März 1907.

Gemeindebehörde für Einkommensteuer:
Schmid.

Freiwillige Feuerwehr Wildbad.

Am

Sonntag den 7. April 1907

früh 7 Uhr



rückt der Stab und die Züge I bis VII zur

Schulübung

aus.

Den 8. April 1907.

Das Commando.

Cravatten!!

Prachtvolle Neuheiten in jedem Genre frisch eingetroffen von 30 Pfg. an pr. Stück bis zu den feinsten Sachen.

Ebenso Hemden, Vorstecker, Kragen, Manschetten weiß und bunt.

Tricotagen.

Phil. Bosch.





! Freude!
 bereiten Sie Ihrer Frau, wenn Sie ihr **Johns „Volldampf“-Waschmaschine** zum Geburtstage (event. auch zu Weihnachten) schenken. Ersparnis an Zeit, Seife und Brennmaterial ca. 75 Prozent. Lieferung auch auf Probe.
J. A. John, i. d. Ulversgehofen.
 Niederlage in Wildbad bei **Carl Tubach.**

6 Wagen
Rubdung
 hat abzugeben.
 Wer? sagt die Red. d. Bl.



Farben
 trocken u. in Oel streichfertig.

Lacke aller Art
 Terpentinöl
 Leinöl und Firnis
 Carbolinum
 Salzsäure
 Spir. Bodenlack
 kg. 1.20
 Fritze's Bodenlacke
 Kg.-Dose von 1.50 an
 Viktoria-Bodenöl
 Fl. samt Gl. —.50
 Ideal-Bodenöl
 Ltr. Krug —.80
 Linoleumwiche
 Parquetwachs
 feinst. aus gar. Terpentinöl
 Kg. 1.50
 Stahlspähne
 Rapid-Putzpulver
 à 10 und 20 Pfg.
 Laugenstein
 zum Selbstaufpolieren der Möbel
 Brillt. Möbelpolitur
 Möbelpol.-Pomade
 à 30 Pfg.
 Artikel zur Wäsche
 zum Putzen
 zur Desinfection
 Fensterleder
 Schwämme, Seifen
 Crémefarbe
 Messerputzschmirgel
 zu 20 u. 60 Pfg.
 kaufen Sie am Besten und
 Billigsten in der Drogerie
Anton Heinen.

Telefon Nr. 33.

Anmeldungen

für den
Vorbereitungsunterricht der Realschule
 werden
Dienstag den 9. April 1907
 nachmittags 2 Uhr

von Reallehrer **Häufiger** entgegengenommen.
 Aufnahmerechtig sind Kinder, die 1898 oder 1899 geboren sind und das zweite oder dritte Schuljahr mit Erfolg durchlaufen haben. Wer die Zeit der Anmeldung versäumt, geht des Rechtes auf Berücksichtigung verlustig.
 Die Studienkommission.

Wildbad, den 5. April 1907.

Danksagung.



Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Teilnahme, welche wir während der Krankheit und nach dem Hinscheiden meiner lieben Gattin, unserer guten Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante
Rosine Schober
 geb. Haisch
 von allen Seiten erfahren durften, für die zahlreichen Blumenpenden, für die ehrende Begleitung, sowie für den erhebenden Gesang des Lieberkranzes spricht im Namen der Hinterbliebenen den herzlichsten Dank aus
 Der trauernde Gatte:
Eduard Schober, Gärtner.

Resten! Resten! Resten!

Die im Laufe des Jahres angesammelten Resten in Wollmouselins, Zefir, Brocat und Cattun passend zu Kinderkleider, Blousen, grosse Kleider, bringe ich **spottbillig** zum Verkauf.

Meter früher **60** Pfg. jetzt **40** Pfg.
 " " **80** " " **60** "
 " " **1** Mk. " **75** "
 Meter fr. **1.30** u. noch höher jetzt — **.90** bis **Mk. 1.—**
Ph. Bosch, Wildbad.

Reingehaltene Weiß- u. Rotweine

werden wegen Resterräumung in größeren und kleineren Partien **noch sehr billig** abgegeben. Die Weine können am Fass probiert werden, auch stehen auf Wunsch Muster zu Diensten. Liebhaber wollen sich schriftlich unter Chiffre **S.N. 7370** an **Rudolf Woffe**, in **Stuttgart**, wenden.

Handelslehreanstalt Kirchheim-Teck

Institut I. Ranges mit Pensionat. Gegr. 1862. Höhere Handelslehre, Realschule mit Unterricht in den Handelswissenschaften und solcher Vorbereitung für das Einjährigen-Examen. Muster-Kontor Prospekte und Referenzen durch Direktor Aheimer.
 Ausländer-Kurse. Neuaufnahme: 16. April. Sprach-Institut.

Schmalz-Abschlag!

Reinlich unterzucht, **Schweineschmalz** garantiert reines mit natürlichem Griebengeschmack **ohne Zusatz fremder Fette** in Emailgefäßen mit Brutto in

Eimer	20-50 Pf.	pro Pfund 62 Pfg.
Ringhafen	15-30-50 "	Probe-Pfosten
Ohrenkessel	30-40-60 "	mit 10 Pfund zu Mk. 6.30
Teigbüffel	2-30-50 "	versendet unter Nachnahme
Wassertopf	15-20-30 "	Eugen Kappler, Kirchheim-Teck 126 (Württ.)

Nachnahmegebühren werden sofort vergütet. In Holzgeb. Preisl. zu Dienst.
 Viele Anerkennungen.

Redaktion Druck und Verlag von U. Wildb. Fetz in Wildbad,

Gesucht f. d. Saison v. Konzertmstr.
1 möbl. Zimmer
 mit Klavier in der Nähe des Kurparkes.
 Gest. Off. mit Preisang. unter **N.N. 805** an **Rudolf Woffe**, **Nürnberg.**

Canaria- und Vogelzüchter-Verein Wildbad.

Zu der am **Sonntag, 7. April** nachm. 2 Uhr im Hotel **„Palmen-garten“** hier stattfindenden Geflügelverlosung sind Lose à 20 Pfg. pr. St., jedoch **nur** von Mitgliedern des Vereins, zu haben bei **Karl Wilh. Doff.**

Wein-Handlung

von **Chr. Kempf**
 empfiehlt ihr großes Lager reingehaltener in- u. ausländischer Weine, in allen Preislagen. Fahrweise und von 1 Liter ab.

Geld Lotterie

Stuttgarter - u. Pferde -
 Ziehung garantiert 25. und 26. April 1907
 3028 Gewinne mit Mark

95000
 Bargewinne

80000
 Hauptgewinne

40000
 10000
 Pferdegewinne

15000

Originallose 2 Mk., 6 Lose 11 Mk., 11 Lose 20 Mk. Porto und Liste 25 Pfennig empfiehlt **J. Schweickert, Stuttgart** Marktstr. 6

Hier bei Carl Wilh. Doff.

Für Wirte.

Preisgekrönte **Salzstangen.**

240 Stück (80 Pakete) zum 10 Pfennig-Verkauf versende in Postfäßen gegen Nachnahme von 5 Mk. Für jedes Hotel, Cafe und Restaurant von großem Nutzen. Die Salzstangen sind monatelang frisch und haltbar, haben delikaten Geschmack und regen an zum Biertrinken.
Otto Schmidt,
 Erfurt,
 Nahrungsmittelfabri f.
 (Mit einer Beilage.)